



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-329/2017 Aktenzeichen: Datum: 08.05.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Allgemeine Verwaltung					
Betreff: Ernennung von Herrn Michael Stephan zum "Beamten auf Probe"						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
31.05.2017 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage des § 6 BG LSA die Ernennung von

Herrn Michael Stephan

mit Wirkung vom 01.07.2017 in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Beschlussbegründung:

Zum 20.01.2017 wurde die Stelle des Fachbereichsleiters „Ordnung und Sicherheit“ intern ausgeschrieben. Ausgehend von den mehrheitlich auszuführenden hoheitlichen Aufgaben wird die Stelle weiterhin als Beamtenstelle der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) ausgewiesen.

Herr Michael Stephan bewarb sich auf die ausgeschriebene Stelle und konnte vor den Mitgliedern des Hauptausschusses am 17.01.2017 sowohl seine fachliche als auch seine persönliche Eignung nachweisen. Herr Stephan ist als Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis in der Stadtverwaltung beschäftigt.

Gemäß § 18 (2) LBG LSA ist die Laufbahnbefähigung für andere Bewerber auf Antrag der obersten Dienstbehörde durch den Landespersonalausschuss festzustellen.

Der Antrag auf Feststellung der Laufbahnbefähigung für Herrn Michael Stephan wurde mit Schreiben vom 19. Januar 2017 an den Landespersonalausschuss gestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2017 wurde Herr Michael Stephan zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) gewählt.

Es besteht erhebliches dienstliches Interesse an der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe im ersten Beförderungsamte.

Vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages ist über die Ernennung zum „Stadtoberinspektor“ unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu befinden.

Finanzielle Auswirkungen:JA:

NEIN:

Aufwendungen:

lt. HH-Plan und Stellenplan: - 6000,00 €

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin

